

Fragen aus der Praxis

Futter-Mist-Kooperationen bei Bioland

In welchen Fällen ist eine Futter-Mist-Kooperation notwendig?

Nach Kap. 4.4.1 der Bioland-Richtlinien müssen mindestens 50 Prozent, bei Raufutterfressern 60 Prozent, des Gesamtfutters einer Tierart vom eigenen Betrieb stammen. Wenn dies für Sie als Tierhalter nicht möglich ist, können Sie eine regionale Kooperation mit einem anderen Bioland-Betrieb eingehen. Sie erhalten das notwendige Futter und geben im Gegenzug Dünger an Ihren Kooperationspartner ab. Innerhalb der Kooperation werden Futter und Dünger des jeweils anderen Betriebes nicht als Zukauf, sondern wie eigenes Futter und eigener Dünger gewertet. Diese Kooperation muss von Bioland genehmigt werden. Weitere Unterstützung sowie einen Vertragsvordruck erhalten Sie bei Ihrem Bioland-Berater.

Kann bei einer Futter-Mist-Kooperation eine Bioland-Futtermühle beteiligt sein?

Ihr Kooperationspartner kann das Futter auch an eine Bioland-Futtermühle liefern, wenn Sie anschließend das Futter direkt von der Mühle beziehen. Die gelieferten Rohwaren müssen in Art und Menge dem entsprechen, was Sie zurücknehmen. Bitte sprechen Sie sich mit Ihrer Futtermühle rechtzeitig ab, damit sie entsprechend planen kann. Die Verantwortung für die Abwicklung über eine Bioland-Futtermühle liegt beim tierhaltenden Betrieb.

Ist die Futter-Mist-Kooperation kostenpflichtig?

Ja, seit 2017 erhebt Bioland eine jährliche Qualitätssicherungspauschale für Kooperationen.

Ich habe ausreichend eigenes Futter. Kann ich trotzdem mit meinem Nachbarn Futter gegen Mist tauschen?

Natürlich dürfen Sie auch ohne genehmigte Futter-Mist-Kooperation mit anderen Betrieben Futter gegen Mist tauschen. Sowohl das Futter als auch der Dünger werden jedoch in diesem Fall als Zukauf angerechnet. Beachten Sie dabei die Grenzen und Vorgaben zum Dünger- und Futterzukauf nach den Bioland-Richtlinien. Eine Genehmigung durch Bioland ist hier nicht erforderlich.

Julia Hallek, Bioland Qualitätssicherung,
E-Mail: julia.hallek@bioland.de

Afrikanische Schweinepest

Seuchenvorbeugung – was ist wichtig?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) rückt näher. An dieser Stelle deshalb einige wichtige Hinweise darauf, wie Sie einer Infektion vorbeugen können. Zum Teil werden die Maßnahmen auch von den Veterinärämtern eingefordert.

1. Direkten Kontakt Wildschwein – Hausschwein verhindern: Besonders wichtig ist es, die Schweinhaltung von außen einzufrieden. Beispiele dafür finden Sie auf Seite 32. Verhindern Sie nicht nur den direkten Kontakt von (Haus-)Schwein zu (Wild-)Schwein, sondern auch den Zugang zu Raufutter, Stroh und den innerbetrieblichen Treibe- und Laufwegen.

2. Jagdhygiene: Schweinehalter, die auch jagen, sollten besonders vorsichtig sein. Sie müssen nicht nur vor der Stallarbeit Kleider wechseln, sondern auch zum Beispiel die zur Jagd genutzten Gummistiefel getrennt aufbewahren. Halten Sie auch den Jagdhund vom Schweinebereich fern. Er könnte Keime übertragen.

3. Transporthygiene: Überprüfen Sie die Sauberkeit eigener Transportfahrzeuge kritisch. Bestehen Sie bei Händlern und Spediteuren darauf, dass die Transportfahrzeuge sauber sind. Am sichersten ist es, wenn bei Transportern die Verloaderampe gut gereinigt werden kann und die Rampe von außen angefahren werden kann, ohne dass das Transportfahrzeug innerbetriebliche Wege kreuzt. Der Fahrer soll den Stall nicht betreten!

4. Kontaminierte Lebensmittel: Das verseuchte belegte Butterbrot aus dem osteuropäischen Raum ist wohl eher selten. Aber: Wer Mitarbeiter aus jenen Ländern beschäftigt, die bereits von der ASP heimgesucht sind, sollte dafür sensibel sein.

5. Schädner bekämpfen: Nicht nur unter dem Gesichtspunkt Seuchenvorbeugung ein Muss. Vorrangig ist jedoch nicht, Schädner im Stall zu bekämpfen, sondern sie soweit wie möglich aus den Stallungen rauszuhalten! Deshalb: Bekämpfen Sie Schädner nicht nur im Stall oder direkt am Stall, sondern beziehen Sie auch die weitere Umgebung mit ein. Ein Hinweis noch: Denken Sie an den Sachkundenachweis, der notwendig ist, um einige Produkte einzusetzen.

6. Personenverkehr: Personen, die mit anderen Schweinen Kontakt haben, wie der Tierarzt, Berater oder Transporteure, können ein Risiko darstellen. Schutzkleidung oder betriebseigene Kleidung sollten da selbstverständlich sein, auch bei Kurzbesuchen.

Martin Kötter-Jürß, Bioland Beratung, E-Mail: martin.koetter-juerss@bioland.de

Für weitere Informationen zu diesem Thema und zu Argumentationshilfen bei kritischen Fragen zur „Biosicherheit“ der Öko-Schweinehaltung wenden Sie sich an die Fachberatung.



Aktuell bleiben

www.bioland.de/infos-fuer-erzeuger/aktuelles